Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald

anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

Kapitel: Kriegswirtschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Schwyzerkommandanten ließ man vollständige Freisheit über ihre Hilfstruppen und Stellungsbezüge zu Ensnetmoos. Ein weiterer Schwyzer, der Wendelin Wigerts, anerbot sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberser, ob sie im Falle eines französischen Angrisses von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsern Truppen "in etwas" besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Silfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seeslisberger mit ihrer Fahne als erste Silfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lussi und dem ganzen Kriegsrat "in aller Freundlichkeit höflichst empfangen". Sinzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürscher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fisdel Huser und Voses Kriendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die "Weibsbilder" auf Großächerli am 8. September nach Hause. 47

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, "in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Baterland verlassen." Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwache von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mußten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

⁴⁷ Beilage V, IV, Abj. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute Schriften und Waren. Um Eingang zum obern See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genom= men und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Kür jeden privaten nidwaldnerischen Versonen= und Wa= renverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilli= gung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Rid= walden war den Ausland-Nidwaldnern, "den Herren Mitbrüder ob dem Wald" und allen "braven fremden Leuten" ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas autem Aussehen kam man also verhältnismäßig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. wußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sisikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. 48

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber aufäng= lich noch ein milderes Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schliefung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weitern Rückehrsgesuche war die Folge. Immerhin ge= währte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillstand. 49

⁴⁸ Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

⁴⁹ Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann ein= gebracht und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Businger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann "mit geladenen Gewehren" im Aecherli zu Stans verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, "wel= che abgingen selbe aufzusuchen. 50

Landesfeindliche Umtriebe.

Ueber diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: "Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermeldungen abzuhalten kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landleute und wird schwer bestraft." Um jeder Unruhe= stiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, ge= mahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, "denen kein Pardon gegeben werden soll." 51

Verrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Anklage vor den Kriegs= rat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Haubipenschuß mit seiner Mütze gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärf= stem Haußarrest verurteilt. 52

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen "fremden Männer" im Lande stell= ten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur=

Beilage IV, Abj. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.
 Beil. III, Abj. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.
 Beilage IV, Abj. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und unstätigen Leute führte der Polizist Tosef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uristand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heismat zurückzukehren. Alls einziger kam Mathik Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. 53

Unterjuch.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Tosef Flühler von Oberdorf zum Verhörrichster. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschsmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schulsdenmacher entpuppte und dessen Sachen und Waren dasher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliesert. 54

Gefangenenwartung.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: "Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden. 55

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebsicher zu

⁵³ Beilage IV, Abj. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144,

⁵⁴ Beilage IV, Abs. 56, 48. 55, 148, 173 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.
55 Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Beschaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzuneh= men. In 11 Tagen find von 13 Privatpersonen 6733 Gulden an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lussi lieferte aus der Kornkasse eine nicht gezählte Geld ab: Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entge= genkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähig= keit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30. August beim Kornherr Lussi über das Vorhandensein von obrigkeitlichem Korngeld bei Obervogt Barmettler, dem Ab= rechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw. Rlosterfrauen in St. Klara auf Bump geschickt. 56

Volksernährung.

Foses und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde für die Zivilbevölkerung die Brots und Mehlkontrolle einsgeführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, mußte sich jeder beim Gemeindevertreter seiner Uerte anmelden, wo er den nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirte dursten ihren Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Lucchs wurde besohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die Krämer mußten zur Versorgung des Dorfes und armer Leute Butter ankaufen.

⁵⁶ Beilage III, Abj. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150, 151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164, 165, 160.

⁵⁷ Beilage IV, Abj. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,

für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad, für 1 Maß währschaften Wein 28 Schilling im Rozloch und für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. 58

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Re= migi Foller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Bostens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Whrsch zu Buochs wurde unter Verfügungsvorbehalt des Kriegsrates die Unlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Beronika Flühler und der Weißgerber Jann.

Um 30. August stellte der Quartiermeister Haupt= mann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Tede Lebensmittelausfuhr war selbstverständlich ver= boten.

Und der Metger Tosef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagnahmung und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. 59

 ⁵⁸ Beilage IV, Abj. 72, 75, 78, 131, 178.
 ⁵⁹ Beilage IV, Abj. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Biehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nicht= erfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benutzten. Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil zu Lutersee und in des Landschätzer Zelgers Trübsee. Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Em= metter Alpen wurde dem Kirchmeier Laver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Riederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lussi von der Stansstader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkom= mandieren. 60

⁶⁰ Beilage IV, Abs. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.